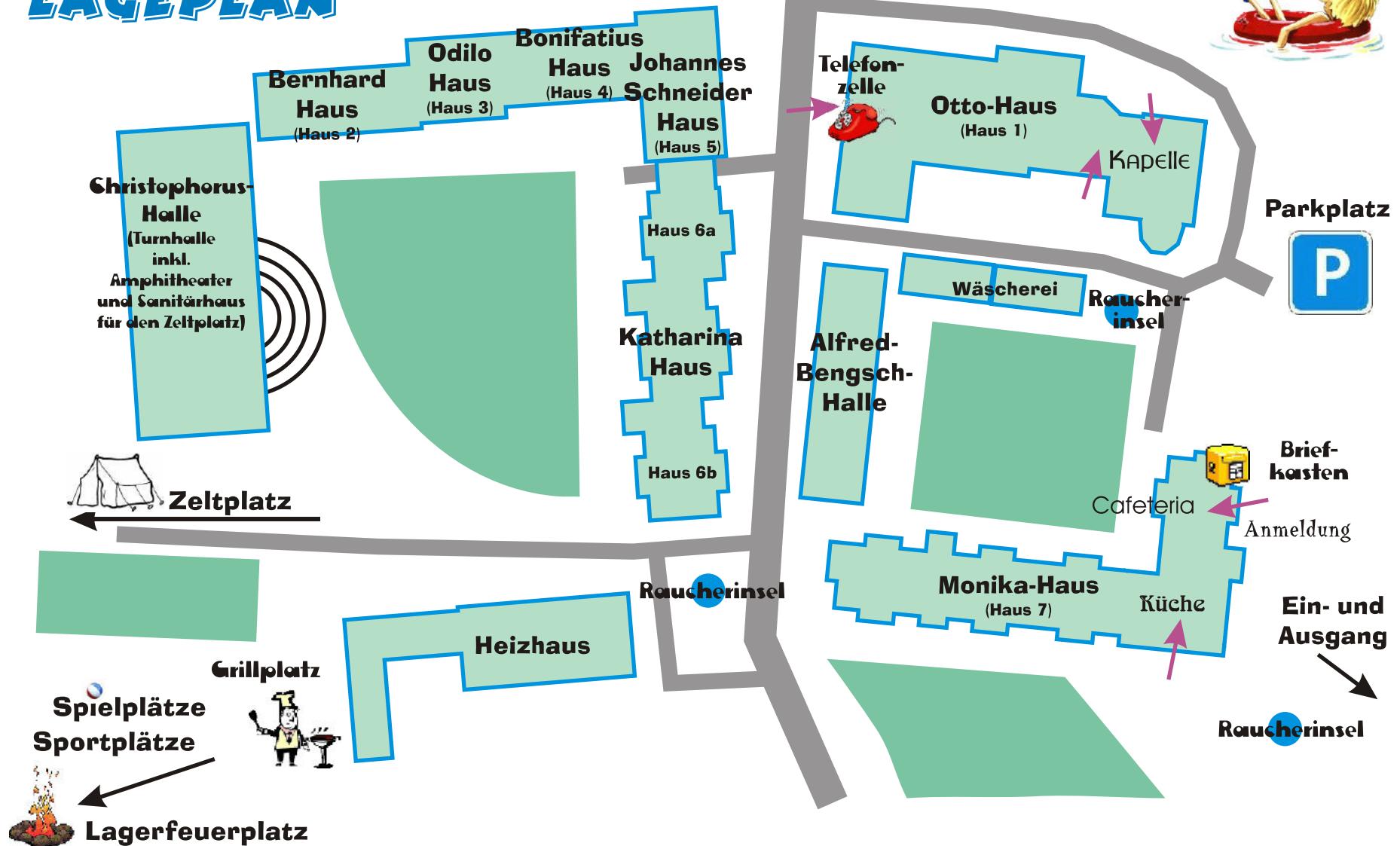


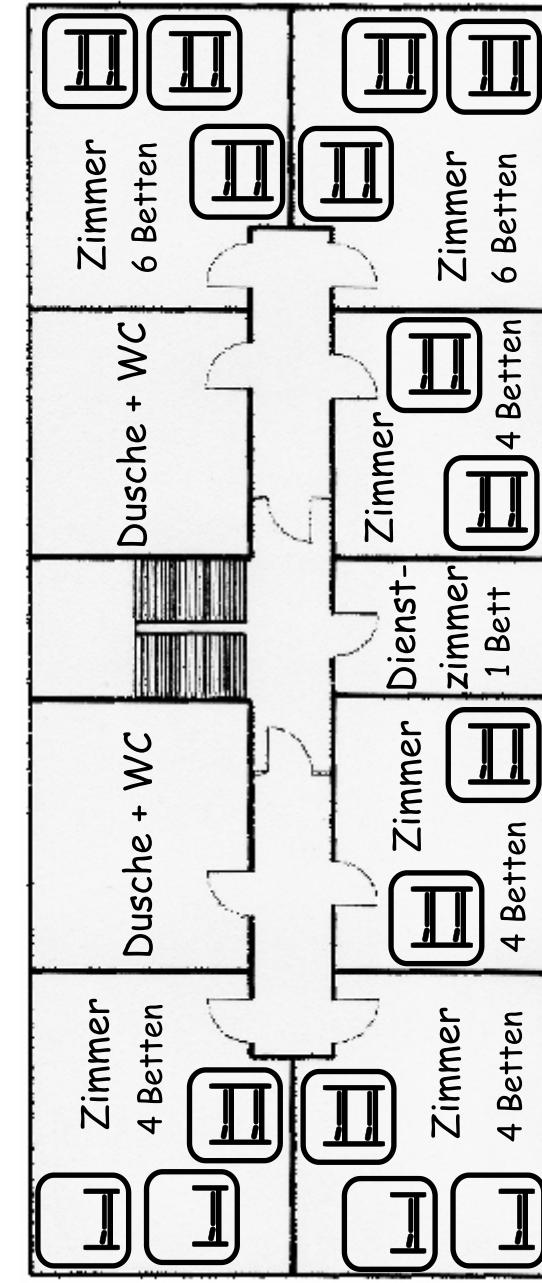
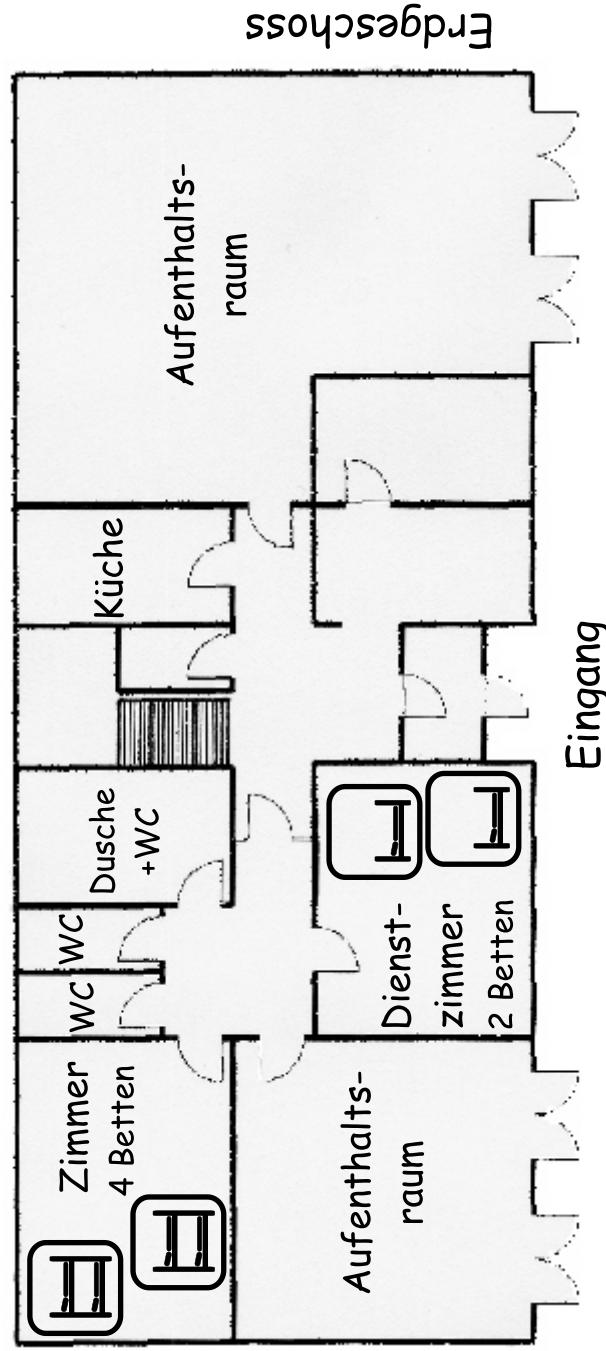
# LAGEPLAN





# Haus "Bernhard" (Haus 2)

## Zimmerplan

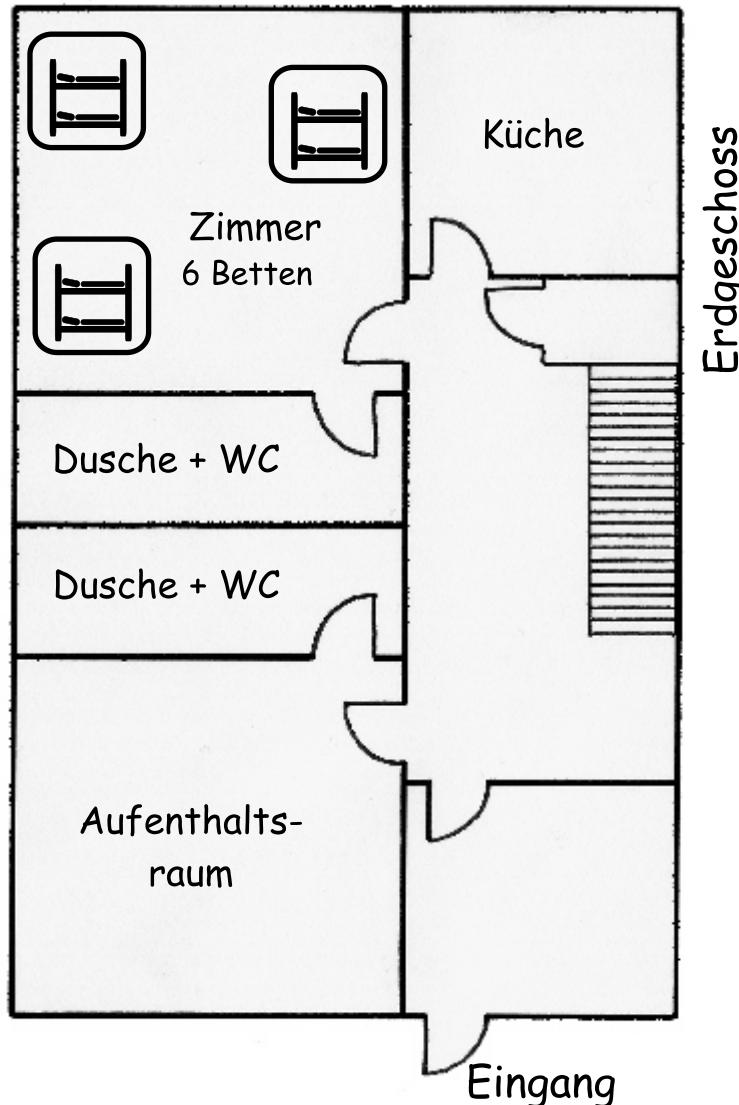


Obergeschoss

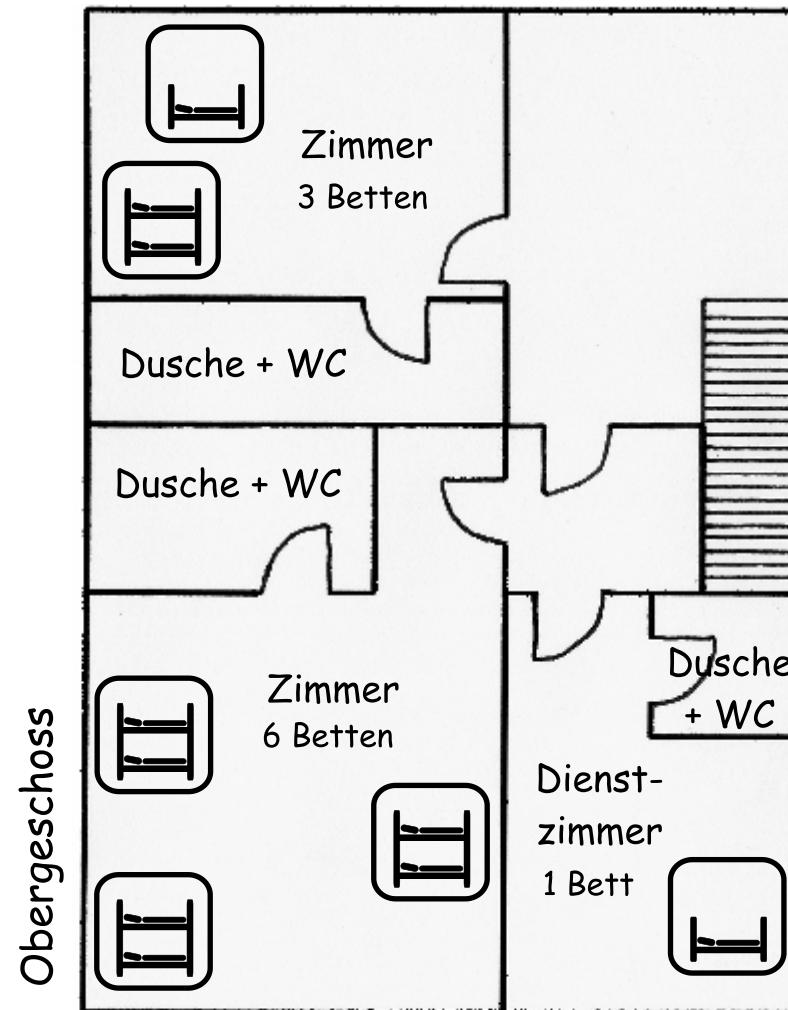


# Haus "Odilo" (Haus 3)

Zimmerplan



Erdgeschoss



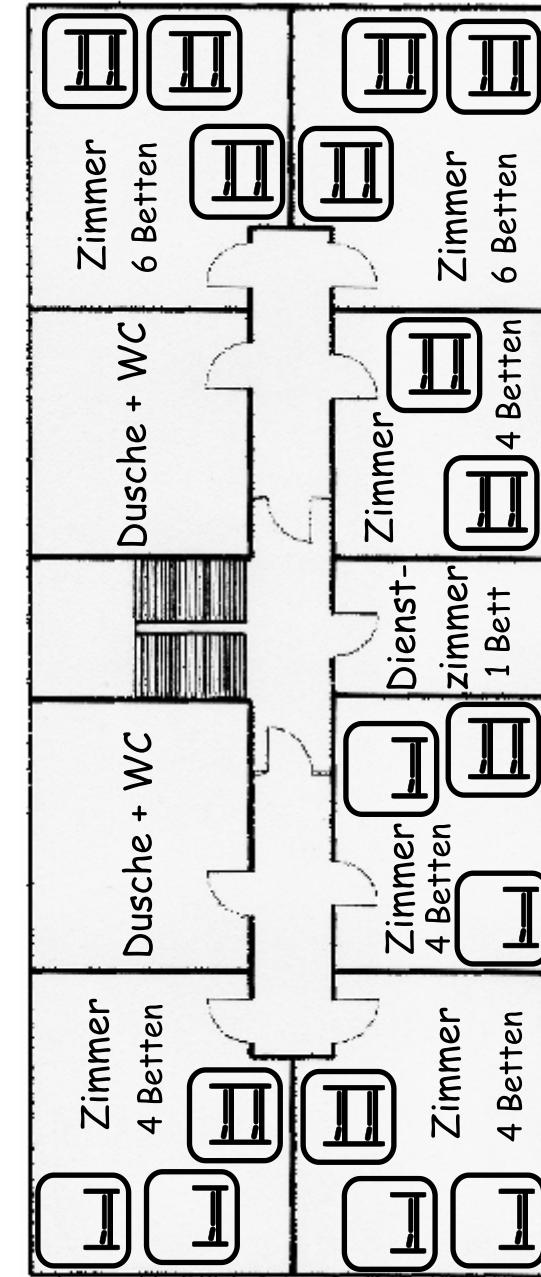
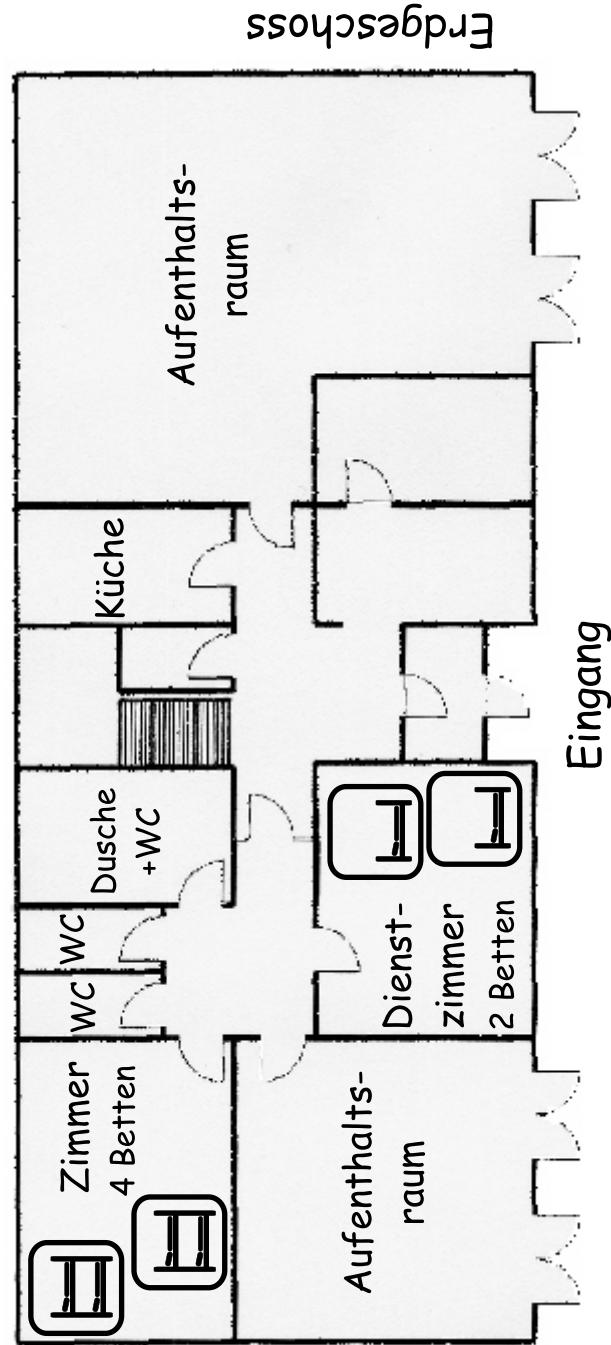
Obergeschoss



# Haus "Bonifatius" (Haus 4)

Bonifatius Haus

## Zimmerplan

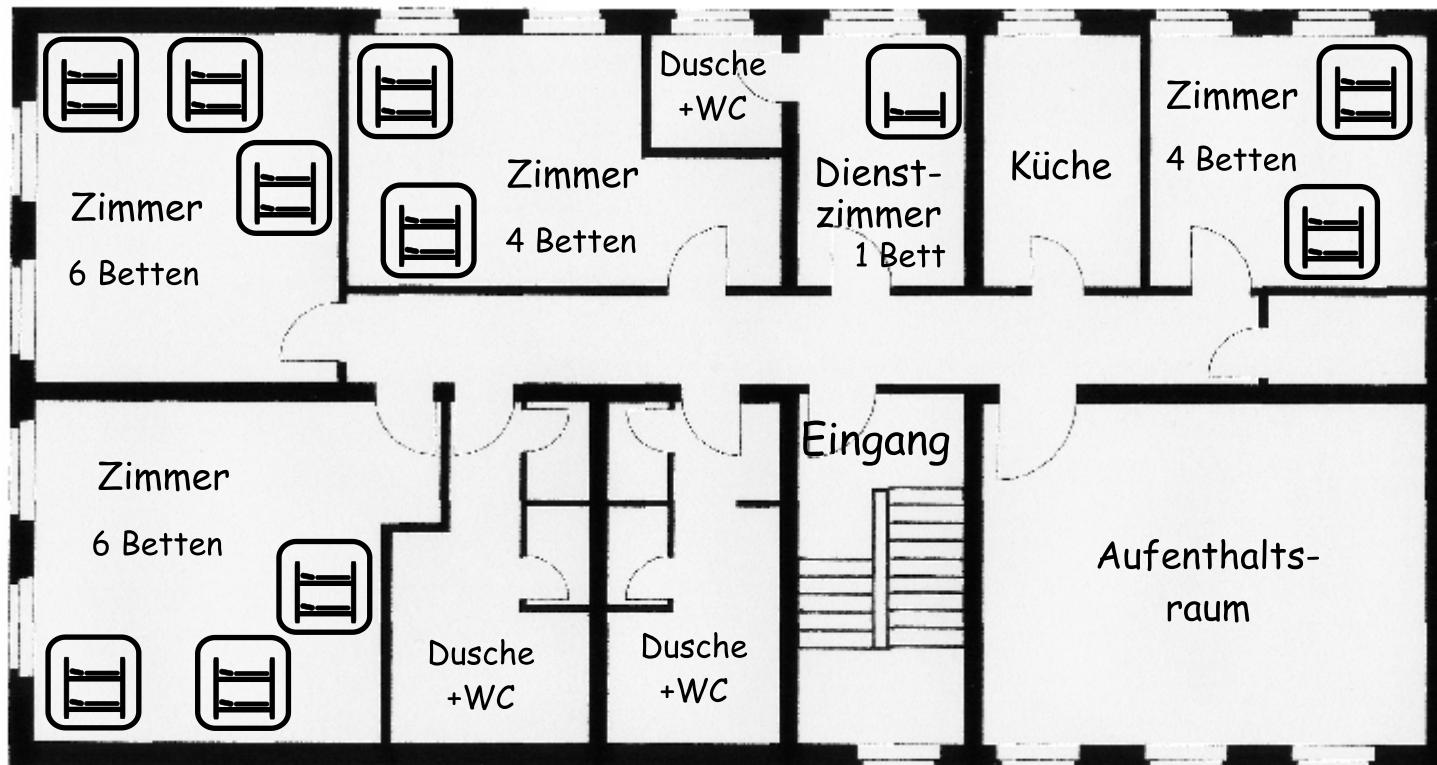




# Haus "Johannes Schneider"

(Haus 5)

Zimmerplan

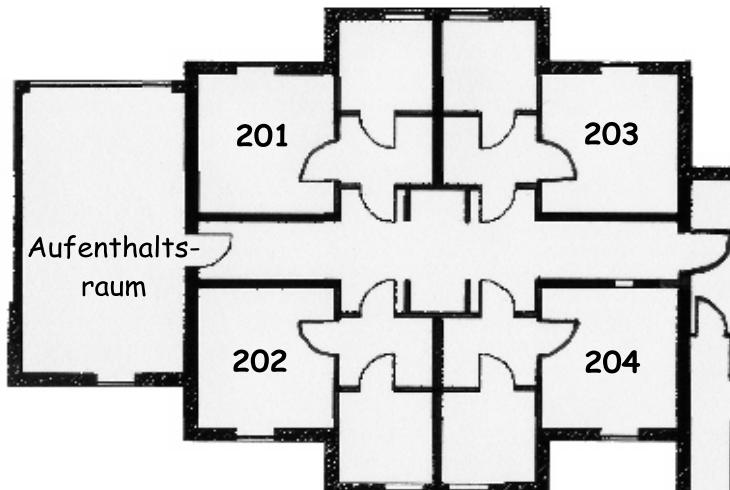




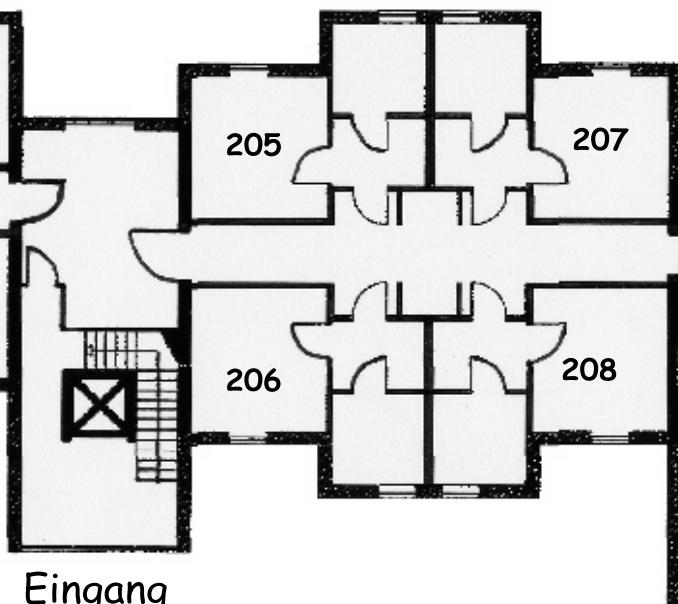
# Haus "Katharina" (Haus 6)

Zimmerplan

Die 2. und 3. Etage sind in der Zimmeraufteilung vollständig gleich.  
Die Zimmernummern gelten entsprechend.

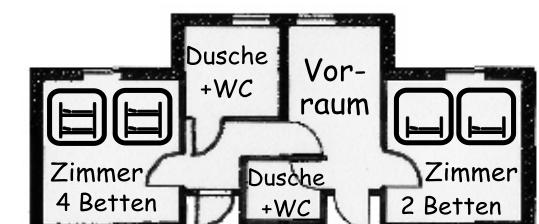
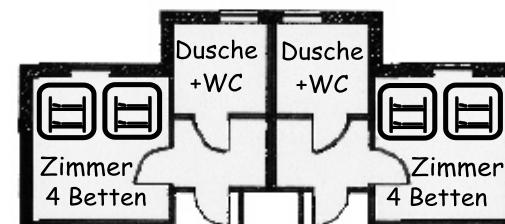
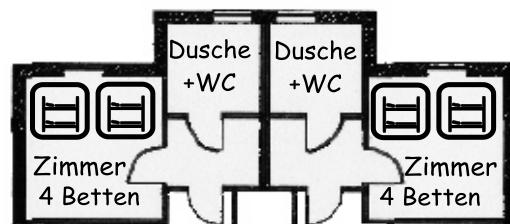


Eingang  
6a



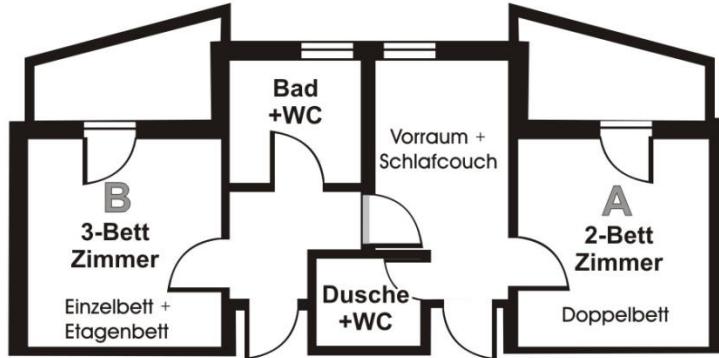
Eingang  
6b

## Zimmerausstattung:





# Haus "Monika"

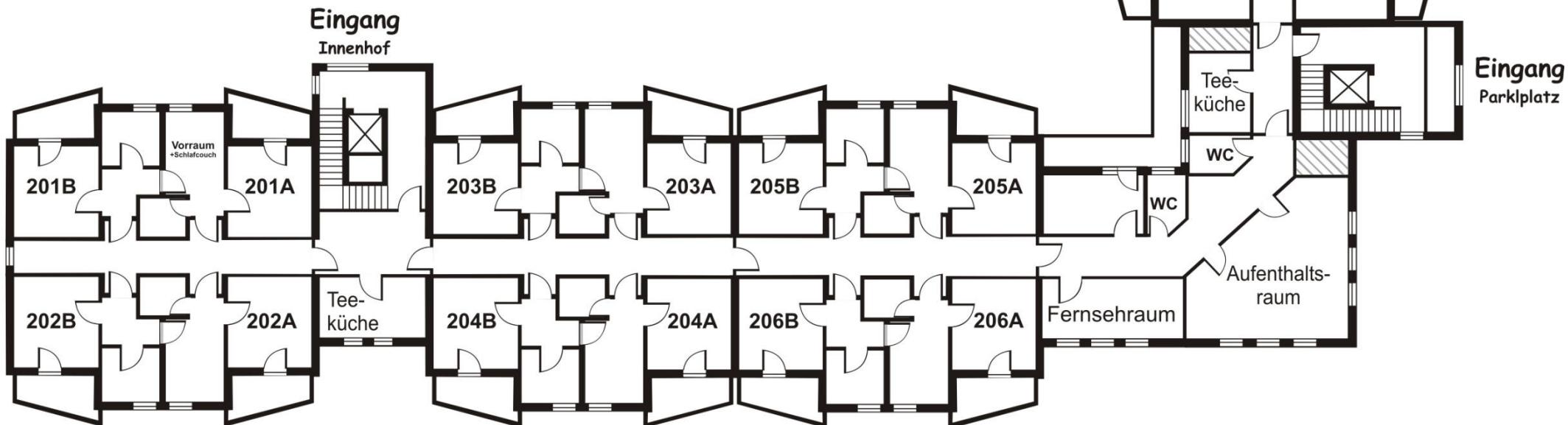


Die Verbindungstür zwischen den A- und B-Zimmern kann geöffnet werden, dann sind die Zimmer als "Familieeinheit" nutzbar. Ist sie geschlossen, können die Zimmer einzeln genutzt werden.

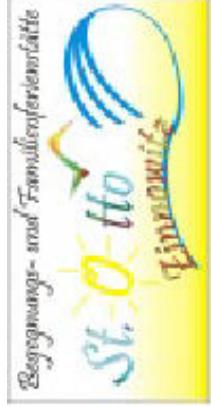
Die Zimmer 07B und 08B verfügen jeweils über ein **behindertengerechtes Bad** mit ebenerdiger Dusche.

## Zimmerausstattung:

Die 1. und 2. Etage sind in der Zimmeraufteilung vollständig gleich.  
Die Zimmernummern gelten entsprechend.  
Im Erdgeschoss befinden sich der Speisesaal und die Anmeldung.



# Hausordnung



1 Der erste Weg auf unserem Gelände führt immer zur Anmeldung. Auch Besucher, die nur kurzzeitig sich auf unserem Gelände aufhalten, müssen sich in der Anmeldung melden! Personen, die nicht ordnungsgemäß gemeldet sind, darf bei uns kein Aufenthalt gewährt werden.

2 Tiere sind auf dem ganzen Gelände (inklusive Parkplatz) nicht gestattet.



3 Generell gilt: Rendlichkeit und Höflichkeit setzen wir von allen für alle voraus.

4 Allgemeine Ruhezeiten sind bei uns während der Mittagszeit und zwischen 22 und 7 Uhr. Sämtlicher anderer Gäste störender Lärm ist in dieser Zeit zu vermeiden.

5 Für Ordnung und Sauberkeit in dem jeweiligen Bereich ist jede Gruppe bzw. jeder Guest - soweit dies nicht durch das Reinigungspersonal erledigt wird - selbst verantwortlich.

6 Die Einrichtung unserer Häuser und Zimmer soll noch möglichst lange in gutem Zustand bleiben. Deshalb ist es nicht gestattet, Möbel (außer Stühle und Tische natürlich) zu verrücken, und Möbel oder Wände zu bemalen oder zu bekleben.

7 Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Dies gilt auch für Zigarettenkippen! Bitte beachten Sie dabei auch die Mülltrennung.

8 Die Brandmelder sind scharf! Jedes offene Feuer in den Häusern ist also nicht gestattet. In den Häusern und auch auf dem Zeltplatz herrscht - außer an den Raucherecken - generelles Rauchverbot. Außerdem ist alles zu unterlassen, was den Brandschutz gefährdet. Eine Missachtung des Rauchverbots oder eine Gefährdung der Brandsicherheit werden von uns mit 200 Euro Bußgeld belegt.



9 Das Grillen ist auf dem Gelände nur nach Anmeldung und auf einem dafür vorgesehenen Platz erlaubt.

10 Dass das Jugendschutzgesetz gilt, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Zur Erinnerung: dieses Gesetz verbietet nicht nur das Rauchen und den Alkoholgenuß für Jugendliche unter 16, sondern regelt auch die Altersbeschränkungen für Filme und die Zeiten, zu denen Jugendliche sich nicht mehr an öffentlichen Orten aufzuhalten dürfen (z.B. unter 16-Jährige nicht mehr nach 22 Uhr). Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz, die Verwendung von Drogen jeglicher Art und Trunkenheit werden von uns generell mit einem Hausverweis geahndet.

11 Das Betreten des Geländes ist nur durch die Tore und - falls diese abgeschlossen sind - mit Hilfe des Schlüssels möglich. Das Überkleppen der Zäune ist verboten.

12 Achten Sie auf Ihre(n) Schlüssel, bei Verlust berechnen wir Ihnen pro Schlüssel eine Gebühr von 50 Euro.

13 Das Befahren des Geländes mit KFZ und das Parken im inneren Bereich des Geländes sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet. Auch offen stehende Durchfahrten berechtigen nicht zum Befahren des Geländes.

Verstöße gegen die Hausordnung werden von uns entsprechend geahndet - mit Arbeitsaufgaben, Bußgeld oder im härtesten Fall mit einem Hausverweis.



# Zeltplatzordnung



1 Der erste Weg auf unserem Gelände führt immer zur Anmeldung. Auch Besucher, die nur kurzzeitig sich auf unserem Gelände aufzuhalten, müssen sich in der Anmeldung melden! Nach der Anmeldung bekommen Sie ihren Stellplatz zugewiesen. Ohne Absprache dürfen Sie keinen anderen Platz belegen.



2 Tiere sind auf dem ganzen Gelände (inklusive Parkplatz) nicht gestattet.

3 Auf dem Platz ist das Campen nur in Zelten gestattet. Wohnmobile und PKWs sind verboten. Auch das Befahren des Platzes mit PKW ist nicht erlaubt.

4 Der Zeltplatz besteht aus 3 Teilen: dem Zeltlagerplatz (vorn), dem Gruppenzeltplatz (Mitte) und dem Einzelzeltplatz (hinten). Alle Bereiche sind durch Baumstämme abgegrenzt. Der Zugang zu dem jeweiligen Bereich ist nur über den Weg möglich. Die Baumstämme dürfen nicht von ihrem Ort bewegt werden.

5 Fremde Zelte sind generell nicht ohne Erlaubnis zu betreten. Das gilt auch für leerstehende Zelte und das Essenzelt des Zeltlagers. Zu beachten ist, dass Gruppen für sich einen Zelt-Bereich haben, der dann für alle anderen gesperrt ist. Ebenso sind Tische und Bänke nur nach Erlaubnis wegzunehmen.



6 Rauchen und offenes Feuer sind auf dem Zeltplatz untersagt. Eine Raucherecke befindet sich neben der Zelthalle. Zum Feuermachen haben wir einen Lagerfeuerplatz, der nach Anmeldung in der Rezeption benutzt werden kann. Das Grillen ist nur für Selbstversorger auf dem Einzelzeltplatz gestattet. Für eine Mißachtung des Rauchverbots oder eine Gefährdung der Brandsicherheit werden von uns 200 Euro Bußgeld berechnet.

7 Die Nachtruhe von 22 bis 7 Uhr ist einzuhalten. Im Laufe des Tages ist auf eine für die Nachbarn verträgliche Lautstärke zu achten.

8 Das Betreten des Geländes ist nur durch die Tore und - falls diese abgeschlossen sind - mit Hilfe des Schlüssels möglich. Das Überklettern der Zäune ist verboten.

9 Jeder hat seinen Zeltbereich selbstständig sauber und ordentlich zu halten. Für den Müll, der getrennt wird, stehen an verschiedenen Orten Mülltonnen bereit, welche von einem Mitarbeiter des Hauses geleert werden.

10 Die Wasserstellen sind nicht zum Abwaschen von Geschirr geeignet. Der drehbare Hahn (kein Trinkwasser!) ist abgeschlossen und kann von Ihnen nicht bedient werden. Der Hahn mit dem Druckknopf ist generell für Kinder gesperrt.

11 Das Sanitärrhaus ist pfleglich zu behandeln. Größere Verunreinigungen sind vom Verursacher zu entfernen. Warmes Wasser gibt es in den Duschen zwischen 7 und 2 Uhr.

12 Das Befahren des Geländes mit KFZ und das Parken im inneren Bereich des Geländes sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet. Auch offen stehende Durchfahrten berechtigen nicht zum Befahren des Geländes.

13 Allgemein gilt: Freundlichkeit, Höflichkeit und all die anderen anstrengenden Dinge stehen ganz hoch im Kurs. Es gibt keine handgreiflichen Auseinandersetzungen, keine Beschimpfungen oder Beleidigungen und auch nichts von den anderen übeln Dingen! Statt dessen ist es möglich, bei Meinungsverschiedenheiten miteinander zu reden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Zeltplatzverantwortlichen im Sanitärrhaus.

Auf Verstöße gegen diese Zeltplatzordnung werden wir entsprechend reagieren - im härtesten Fall mit einem Platzverweis. Alle Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz, die Verwendung von Drogen jeglicher Art und Trunkenheit werden von uns generell mit einem Platzverweis geahndet.

# So finden Sie uns:

